

## Präambel

Das DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf betreut junge Menschen mit Körperbehinderungen und neurologischen (z.T. auch fortschreitenden) Erkrankungen und ermöglicht ihnen den Schulbesuch entsprechend ihren Fähigkeiten. Der Respekt vor der Persönlichkeit und der besonderen Lebensgeschichte des einzelnen Menschen steht im Vordergrund. Ziel ist die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstverantwortung als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben als erwachsener Mensch mit Behinderung.

Mit hoher fachlicher Kompetenz unterstützt der Psychologische Dienst die Bereiche Erziehung, Bildung, Therapie und Förderpflege im Lösungsprozess psychologisch bedeutsamer Problematiken. Je nach Art und Ausmaß der Problematik werden Vertreter einiger oder aller folgenden Gruppen in den Lösungsprozess eingebunden: Schüler\*innen des Internats- und des TNB-Bereiches, Fachkräfte in der Versorgung, Lehrer\*innen des Landesförderzentrums, Physio- und Ergotherapeut\*innen sowie die Sorgeberechtigten der Schüler\*innen. Dabei bietet die Psychologie einen geschützten Raum mit der Verpflichtung der Verschwiegenheit. Die Weitergabe besonders sensibler Informationen ist auch bei Vorliegen einer allgemeinen Schweigepflichtentbindung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Schüler\*innen und der Sorgeberechtigten bzw. rechtlichen Betreuer\*innen möglich.

Zu den am häufigsten vorgestellten Problemen zählen depressive Zustände mit und ohne Suizidalität, Probleme der Krankheitsverarbeitung und expansive Verhaltensstörungen mit oppositionellem Verhalten, Aggressivität und Impulsdurchbrüchen. Alle diese Störungsbilder können das gemeinschaftliche Miteinander im SuTZ sowie den Unterricht im Landesförderzentrum beeinflussen und stellen somit eine besondere zusätzliche Herausforderung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Einrichtung dar.

Der Stellenumfang des Psychologischen Dienstes im SuTZ beträgt 0,5 VK und beinhaltet somit 19,25 Wochenstunden.

Freigabe QMB	Bearbeiter/in	Ablage/Titel	Version	Datum	Seite
	Von Ondarza /Klinger	<b>Aufgabenkonzept Psychologie</b>	B	02/2021	Seite 1 von 5

## Aufgaben

### 1. Beratung der Fachkräfte in der Versorgung sowie der Lehrkräfte

Die Fachkräfte in der Versorgung betreuen die Schüler\*innen an Elternstatt und erleben die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Realität des Alltags. Lehrer\*innen sowie auch Physio- und Ergotherapeut\*innen beobachten Lern- und Entwicklungsprozesse und erkennen Fortschritte und Krisen aus nächster Nähe. Der gemeinsame Austausch des Psychologischen Dienstes und der Mitarbeiter dieser Berufsgruppen ist wichtig, um bei psychologisch relevanten Problemstellungen die jeweiligen fachlichen Methoden durch psychologisch fundierte Vorgehensweisen ergänzen zu können. Regelmäßige fächerübergreifende Besprechungen bilden die Grundlage für eine enge Vernetzung der Fachbereiche. Diese ermöglicht einen steten Informationsaustausch und somit die Koordination und Anpassung gemeinsam entwickelter Interventionen. Zur Sicherstellung einer gemeinsamen Informationsgrundlage für alle an einer konkreten Zielstellung beteiligten Mitarbeiter der genannten Qualifikationen erweisen sich regelmäßige interdisziplinäre Fallbesprechungen als besonders geeignet. Ein „Fall“ sei hier definiert als Diskussion der Ziele zur Förderung der psychischen wie physischen Entwicklung und Gesundheit eines bestimmten Schülers oder einer bestimmten Schülerin. Fallbesprechungen ermöglichen eine gezielte Besprechung konkreter Problematiken sowie eine gemeinsame, für alle transparente Erarbeitung, Begleitung und Anpassung von Lösungsprozessen.

Der Psychologische Dienst bietet eine regelmäßige, wöchentlich rotierende Teilnahme an den Fallbesprechungen zu Bewohner\*innen der Wohngruppen (unterer, mittlerer und oberer Flur) sowie bedarfsabhängig an Fallbesprechungen zu TNB-Schüler\*innen an.

Des Weiteren soll es eine wöchentliche Sprechstunde geben, um aktuelle fallbezogene Informationen auszutauschen und diesbezügliche Fragen zu klären. Während die Fallbesprechungen eine punktuelle Vernetzung der Psychologie und der anderen Fachbereiche darstellen, sollen die Sprechstunden gewährleisten, dass diese Vernetzung auch zwischen den einzelnen Fallbesprechungen gegeben ist. Konkret bietet der Psychologische Dienst je eine wöchentliche Sprechstunde für die Beratung bezüglich Bewohner\*innen der Wohngruppen sowie bezüglich TNB-Schüler\*innen an. Der Psychologische Dienst ist verantwortlich für die zeitnahe Weitergabe aller wesentlichen Informationen, die in der Sprechstunde besprochen werden, an

Freigabe QMB	Bearbeiter/in	Ablage/Titel	Version	Datum	Seite
	Von Ondarza /Klinger	<b>Aufgabenkonzept Psychologie</b>	B	02/2021	Seite 2 von 5

sämtliche Personen, die im Sinne der nötigen Vernetzung der Fachbereiche davon Kenntnis haben müssen.

Die beschriebenen Aufgaben umfassen auch Dokumentation und Vor-/Nachbereitung sowie Protokolle und Materialerstellung für Sprechstunden und Fallbesprechungen. Darin enthalten sind das Studium von Unterlagen und Krankengeschichten, der Entwurf von Beobachtungsbögen und Tabellen sowie ggf. Telefonate mit Eltern oder amtlichen Stellen.

Der Psychologische Dienst kann überdies bei Bedarf von der/dem jeweiligen Klassenlehrer\*in zu Förderplangesprächen eingeladen werden, wenn psychologische Fragestellungen erörtert werden müssen.

### 2. Diagnose- und Beratungswochen sowie -tage

Der Psychologische Dienst wird regelmäßig von der betreffenden Bereichsleitung über angemeldete Schüler\*innen für die DB-Wochen im Wohnbereich sowie die DB-Tage im TNB-Bereich informiert. Er hat Einsicht in die Unterlagen mit dem Ziel, den potentiellen psychologischen Bedarf des/der Schüler\*in einzuschätzen. In Absprache mit den anderen beteiligten Fachbereichen werden angemessene Termine verabredet, um den/die Jugendliche\*n kennenzulernen, ein Gespräch mit den Eltern zu führen, eine schriftliche fachpsychologische Stellungnahme zu erarbeiten und optional – im Falle eines besonderen psychologischen Bedarfs des/der Schüler\*in – an der Abschlussbesprechung teilzunehmen. Diagnose- und Beratungswochen häufen sich in der zweiten Hälfte des Schuljahres. Die dadurch entstehende Mehrarbeit kann in Form genehmigter Überstunden in der Ferienzeit abgegolten werden.

### 3. Krisenintervention

Sowohl im Bereich Schule als auch Wohnen oder bei der Nachmittagsgestaltung im TNB-Bereich kann es zu Krisen und extremen Verhaltenssituationen kommen. Solche Ereignisse treten spontan auf und werden dem Psychologischen Dienst von Lehrkräften oder Fachkräften in der Versorgung akut gemeldet. Handelt es sich bei dem gemeldeten Vorfall nach Einschätzung der Psychologie um eine Situation, die eine sofortige Intervention durch den Psychologischen Dienst erfordert, sind unmittelbare Gespräche mit den beteiligten Personen mit dem Ziel der Deeskalation nötig. Unter besonderer Berücksichtigung der Auslöser des Problemverhaltens folgen verbindliche Verabredungen darüber, wie weitere Kontakte und Situationen gestaltet werden sollen. Oft müssen zeitnahe Folgetermine zur

Freigabe QMB	Bearbeiter/in	Ablage/Titel	Version	Datum	Seite
	Von Ondarza /Klinger	<b>Aufgabenkonzept Psychologie</b>	B	02/2021	Seite 3 von 5

Reflexion und Anpassung der umzusetzenden Maßnahmen verabredet und ggf. externe Interventionen eingeleitet werden.

#### 4. Vorbereitung und Vermittlung von Psychotherapie und Psychodiagnostik

Im Psychologischen Dienst des SuTZ findet ausschließlich psychologische Beratung statt. Es liegt in der Verantwortung des Psychologischen Dienstes die Notwendigkeit einer stationären oder ambulanten Psychotherapie für einzelne Schüler\*innen zu erkennen und eine solche schnellstmöglich zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird eine Liste regionaler Kliniken, Ambulanzen und Praxen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erstellt und anhand entsprechender Erfahrungswerte (z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit sowie Bereitschaft und Fähigkeit Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen zu behandeln) fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Ein langfristiges Ziel ist in diesem Zusammenhang der Aufbau eines Netzwerkes psychologisch relevanter Kontakte im schleswig-holsteinischen Raum. Diese Kontakte sollen neben Psychotherapeut\*innen weitere wichtige öffentliche Ansprechpartner beinhalten, die unseren Schüler\*innen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben konkrete Hilfestellungen geben können.

Um die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung einzuschätzen, beurteilt der Psychologische Dienst die Schwere der Problematik aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und mit Hilfe der entsprechenden Diagnoseleitlinien. Für eine fachlich fundierte Übergabe an Psychotherapeuten oder Kliniken erstellt der Psychologische Dienst ausführliche Berichte, aus denen die Notwendigkeit der Behandlung eindeutig hervorgeht. Die Sorgeberechtigten und die betreuenden psychologischen und psychiatrischen Kollegen sollen informiert und für eine Unterstützung gewonnen werden. Zu diesem Zweck kann der Psychologische Dienst psychodiagnostische Instrumente wie Fragebögen und Beobachtungsskalen einsetzen. Eine umfangreiche Psychodiagnostik kann im SuTZ als Einrichtung der Eingliederungshilfe hingegen nicht angeboten werden (SGB V). Im Bedarfsfall vermittelt der Psychologische Dienst eine umfangreiche Diagnostik psychischer Beeinträchtigungen und kognitiver Fähigkeiten in entsprechenden Ambulanzen. Die o.g. Liste therapeutischer Versorgungsmöglichkeiten wird durch entsprechende Informationen zur Psychodiagnostik ergänzt.

In der Wartezeit auf einen Therapieplatz liegt es in der Verantwortung des Psychologischen Dienstes, gefährliche Aggravationen zu erkennen und ggf. notfallmäßig zu handeln.

Freigabe QMB	Bearbeiter/in	Ablage/Titel	Version	Datum	Seite
	Von Ondarza /Klinger	<b>Aufgabenkonzept Psychologie</b>	B	02/2021	Seite 4 von 5

## 5. Hausinterne Fortbildungen

Mit dem Ziel der permanenten Verbesserung der Versorgung wird die Notwendigkeit von internen Fortbildungen offensichtlich. Der geschulte Umgang mit psychischen Komorbiditäten der Schüler\*innen sowie mit Persönlichkeitsakzentuierungen und Besonderheiten im Verhalten ist eine wesentliche Grundlage für ein professionelles Miteinander in allen Bereichen unserer Einrichtung. Deshalb bietet der Psychologische Dienst etwa achtmal im Jahr hausinterne Fortbildungen mit einem zeitlichen Umfang von je 0,5 bis 2 Stunden zu psychologisch relevanten Themen an. Der Bedarf einer Fortbildung zu einer bestimmten Thematik kann von den Fachkräften in der Versorgung sowie von den Lehrkräften geäußert werden. Darüber hinaus wählt der Psychologische Dienst die Fortbildungsthemen anhand aktueller und/ oder für die Arbeit im SuTZ besonders bedeutsamer Problematiken aus. Bei Bedarf vermittelt der Psychologische Dienst zusätzliche psychologische Fortbildungen, die von externen Referenten im SuTZ gehalten werden.

Freigabe QMB	Bearbeiter/in	Ablage/Titel	Version	Datum	Seite
	Von Ondarza /Klinger	<b>Aufgabenkonzept Psychologie</b>	B	02/2021	Seite 5 von 5